

schreiben. In gleicher Weise werden die sich oft wiederholenden Ausgaben für Fracht, Porto u. s. w. in einem besonderen Spesen- und Portobuch einzeln notiert, oder auch in einer dritten Spalte des Laden-Kassabuchs, wie dies vielfach üblich, und nur die Monatssumme in das Kassabuch des Geschäftsinhabers übertragen, wogegen alle sonstigen Ausgaben, als Haushaltsgeld, Miete, Steuern, Salär zc. gleich in dem Haupt-Kassabuche in Ausgabe gestellt werden.

Als sonstige Vermögensstücke, die ihrem Werte nach in das Inventar aufgenommen werden müssen, dürften für das einfache Sortiment — abgesehen von Grundstücken — nur Wechsel, Effekten und Tratten in Frage kommen, die nicht als bares Geld zu zählen sind. Hierfür würde also noch ein einfaches Wechsel- und Trattenbuch, sowie ein Effekten- oder Wertbuch anzulegen sein, in denen jeder Eingang und Ausgang eines Wechsels, jede Genehmigung oder Einlösung einer Tratte, jeder Erwerb oder Veräußerung eines Wertpapiers zu verbuchen sind, sodaß beim Inventur-Abschluß der Wert der vorhandenen Wechsel und Effekten, sowie der noch laufenden Tratten aus den betreffenden Büchern in das Inventar-Verzeichnis übernommen werden kann.

Schließlich ist zur besseren Aufbewahrung der Inventarverzeichnisse und Bilanzen die Anlegung eines Inventur- und Bilanzbuches zu empfehlen, in welches jährlich Inventar und Bilanz einzutragen sind. Damit ist für die einfache Buchführung alles gegeben, was zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist.

Ist nun das bisherige Buchführungs-Material nach obigen Ausführungen vervollständigt, wozu in den meisten Fällen nur die Anlage des Fakturenbuches sowie die Einrichtung der beiden Konten für Sortiments-Debitoren und -Kreditoren im Geheimbuch nötig sein wird, so dürfte doch die Aufstellung der Jahres-Inventur noch manchem Schwierigkeiten verursachen und zwar infolge eines Fehlers, der wiederum im Sortiment vielfach gemacht wird. Will man jährlich an einem bestimmten Tage Inventur machen, so müssen auch an diesem Tage sämtliche Bücher abgeschlossen werden, gleichviel ob noch Sendungen oder Zahlungen für die abgelaufene Zeit zu erwarten oder bereits für eine spätere Zeit gemacht sind. Es ist durchaus nicht notwendig, daß der eingehende Kasse-Auszug des Kommissionärs den gleichen Saldo ergibt, wie das Konto des Kommissionärs im Geheimbuch. Es ist durchaus nicht richtig, wenn — wie dies so vielfach geschieht — die Inventur vom 1. Januar erst im Juni aufgestellt wird, weil die Verleger-Konten wegen der Ostermeh-Abrechnung vermeintlich noch nicht früher abgeschlossen werden konnten. Der Kaufmann kann zu jeder Zeit mit einem Geschäftsfreunde abrechnen, aber die Bücher muß er deshalb doch sämtlich an dem bestimmten Inventurtag abschließen, wenn er eine rechtmäßige Aufstellung seiner Aktiva und Passiva für diesen Tag ermöglichen will.

Es kann nur noch in Frage kommen, wann der Sortimenter am besten seinen Jahres-Abschluß macht. Mit Rücksicht darauf, daß der Abschluß möglichst wenig durch andere Arbeiten im Geschäft gestört oder aufgehalten werden soll, und daß andererseits die Aufnahme des Warenlagers durch die Menge der nach der Ostermesse neu eingehenden Sendungen nicht zu umfangreich und zeitraubend werden soll, dürfte der 1. Juni als der geeignetste Tag zur Aufstellung der jährlichen Inventur erscheinen. Außerdem läßt sich bei diesem Termine eine nochmalige Umstellung des Lagers, wie solche kurz zuvor behufs Remission zur Ostermesse stattgefunden, meistens leicht vermeiden. Soll nun die Inventar-Aufnahme erfolgen, so ist zunächst dafür zu sorgen, daß bis zu diesem Termin alle erforderlichen Eintragungen in die Bücher beendet sind. Insbesondere müssen alle Waren, die in Rechnung verkauft sind, aus der Kunden-Strazze oder -Kladde auf die betreffenden Konten im Hauptbuch übertragen sein. Die noch offenen An-

sichtsendungen gelten als zur Zeit noch zum Lager gehörig. Ebenso müssen sämtliche Fakturen der bis zum 31. Mai eingegangenen Sendungen in das Fakturenbuch und in die Verlegerkonten eingetragen sein, sodaß am 1. Juni nur noch die Monatssummen aus Fakturenbuch, Remittendenbuch, Kunden-Kladde und Ladenkassabuch, sowie aus Porto- und Spesenbuch in das Geheimbuch bezw. in das Haupt-Kassabuch zu übertragen sind. Nachdem nun alle bis 31. Mai erfolgten Einnahmen und Ausgaben sowie alle Eingänge und Ausgänge an Waren, Effekten und Wechseln zc. verbucht sind, werden sämtliche Konten der Verleger-Konten und des Hauptbuches aufgerechnet, d. h. nur im Soll und Haben jedes Kontos die Summe gezogen und diese Endsummen in je einem besonderen Verzeichnis zusammengestellt.

Nachdem diese beiden Verzeichnisse, sowie das Kassabuch und die Konten des Geheimbuches abgeschlossen sind, muß der Saldo des Verzeichnisses aus den Verleger-Konten denselben Betrag ergeben, wie der Saldo des Sortiments-Kreditoren-Kontos im Geheimbuch. Ebenso muß der Saldo des Verzeichnisses aus den Hauptbuch-Konten mit dem Saldo des Sortiments-Debitoren-Kontos des Geheimbuches übereinstimmen. Im anderen Falle liegt ein Rechnungs- oder Buchungsfehler vor, der erst zu ermitteln und zu beseitigen ist. Stimmt der Saldo des Kassabuches mit dem vorhandenen Gelde nicht überein, so ist, wenn ein Schreib- oder Rechnungsfehler nicht ermittelt wird, der Ueberschuß vor dem Abschluß in Einnahme, ein etwaiger Defekt dagegen in Ausgabe zu stellen.

Das vorhandene Warenlager ist am 1. Juni seinem Werte nach aufzunehmen, d. h. die remittierbaren Bücher, ebenso die noch als neu verkäuflichen Bücher des festen Lagers zum Fakturabtrage, ältere Ladenhüter nach dem abzuschätzenden Werte, den man lieber zu niedrig als zu hoch annimmt, um sich nicht selbst über seine Vermögenslage zu täuschen. Die zur Ansicht versandten Bücher, ebenso alle festbestellten, im Geschäft noch befindlichen Bücher, die noch nicht bezahlt oder den Kunden noch nicht belastet sind, zählen natürlich zu den Lagervorräten. Eine große Erleichterung bei der Lageraufnahme ist es, wenn aus der Auszeichnung jedes Buches dessen Einkaufspreis gleich ersichtlich ist. Ferner läßt sich die Arbeit sehr vereinfachen, wenn man bei der Ostermesse-Remission gleich das im Geschäft verbleibende Lager aufnimmt und die von da ab bis zum 1. Juni eingehenden Sendungen in einem Regal gesondert aufstellt. Dann braucht man am 1. Juni nur den Wert der in diesem Regal noch stehenden Bücher hinzuzurechnen und den Nettobetrag der von den nach der Ostermesse verbliebenen Büchern inzwischen verkauften Bücher abzuziehen, um den Wert des augenblicklichen Lagers zu erhalten. Da nur die Summe des Lagervorrates in das Inventar aufgenommen wird, so ist das Verzeichnis der Lager-Aufnahme auch mit dem Inventar aufzubewahren.

Nach Erledigung der genannten Vorarbeiten ist die Aufstellung des Inventars und der Bilanz sehr schnell erledigt. Als Anhalt dafür dürften folgende beiden Beispiele genügen, bei welchen das erstere die Eröffnungsbilanz eines neu gegründeten Geschäfts darstellt, dessen Inhaber sich mit einem Barvermögen von 6000 M, sowie einem geliehenen Kapital von 3000 M etabliert hat, und das andere die Bilanz desselben Geschäfts nach Ablauf eines Jahres.

Inventur und Bilanz
bei Eröffnung meines Geschäftes am 1. Juni 1880.

I. Aktiva.		M	S
1. Kasse:			
Meine Bar-Einlagen	Ka. 1	6000	
2. Effekten:			
Lit. A. Nr. 873—75 4% Sächs. Obligationen	W. 1	3105	
zu 103, 5%	Sa.	9105	